Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 96 (1999)
Heft: 6

Rubrik: Bundespolitik und Sozialversicherungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bundespolitik und Sozialversicherungen

Nationalratskommission will Straffreiheit: Der Konsum von Drogen, mindestens aber der Genuss von Cannabis, soll in der Schweiz straffrei werden. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK hat Ende April ausformulierte Vorschläge einer von Marc Suter (FDP/BE) geleiteten Subkommission verabschiedet, wie die Strafbestimmungen im Betäubungsmittelgesetz revidiert werden sollten. Nach Suter geht es darum einen Fehler zu korrigieren: 1975 sei der Konsum von Drogen strafbar erklärt worden. Angesichts der Tatsache, dass in der Schweiz 500'000 Personen Haschisch rauchten, das zu 90 Prozent hier hergestellt werde, sei es unsinnig und ungerecht, Einzelne herauszugreifen und zu bestrafen. Eine mittlere Variante schlägt Straffreiheit für den Konsum von Cannabis, nicht aber von «harten» Drogen vor. Den beiden Varianten gemeinsam ist die Einführung des Opportunitätsprinzips nach niederländischem Muster. Danach können die Behörden in Bagatellfällen und zur Unterstützung einer Therapie auf die Strafverfolgung verzichten. Der Bundesrat bereitet eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes vor, die gemeinsam mit den Vorschlägen der SGK in der zweiten Jahreshälfte in die Vernehmlassung gehen soll.

IV-Viertelsrente: Die geplante Abschaffung der IV-Viertelsrente bezeichnet das Referendumskomitee als «unsozial und unklug» und ruft zu einem Nein am 13. Juni auf. Dank der Viertelsrente erhalten heute rund 6000 Behinderte mit einer Erwerbsunfähigkeit von 40 bis 50 Prozent einen monatlichen Zustupf von maximal 500 Franken. Es sei ein Irrtum zu glauben, mit der Streichung könnten 20 Mio. Franken gespart werden. Bei einem Wegfall der Viertelsrenten müsse mit mehr halben Renten gerechnet werden. Ausserdem seien höhere Ausgaben im Bereich Ergänzungsleistungen zu erwarten. Für das Referendumskomitee, dem mehr als 90 Parlamentarier verschiedener Parteien angehören, geht es am 13. Juni vor allem um eine moralische Grundeinstellung. Behinderte seien zu stützen und nicht zu schwächen.

Aktive Sterbehilfe: Die Mehrheit der Expertengruppe «Sterbehilfe» des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes EJPD empfiehlt dem Departement, bei der direkten aktiven Sterbehilfe in Extremfällen von einer strafrechtlichen Verfolgung abzusehen. Wer aus Mitleid einen Menschen auf dessen eindringliches Verlangen hin von einem Leben voller Leiden erlöse, soll nicht mehr bestraft werden. Eine Minderheit der Gruppe ist gegen jegliche Lockerung des Fremdtötungsverbots. Einhellig ist die Expertengruppe der Auffassung, dass der Entscheid zur Sterbehilfe niemals mit der Kostenfrage im Gesundheitswesen verwechselt werden darf. «Die Pflege auch von medizinisch hoffnungslosen Fällen darf nicht in Franken gemessen werden», sagte Präsidentin Josi Meier. Die Gruppe befasste sich nur mit der Tötung auf Verlangen (Artikel 114 StGB), nicht aber mit der Beihilfe zur Selbsttötung (Artikel 115 StGB). Die Sterbehilfeorganisationen Exit und Dignitas berufen sich zumeist auf Artikel 115. Die Beihilfe zur Selbsttö-

tung ist heute schon straffrei, wenn sie uneigennützig geschieht.

39-Stunden-Woche bei SBB: Der Verwaltungsrat der SBB gab grünes Licht für die 39-Stunden-Woche und flexible Arbeitszeiten. Er genehmigt damit das Verhandlungsergebnis von SBB-Geschäftsleitung und Personalverbänden. Mit der neuen Regelung mache die heutige hochregulierte Arbeitszeit einer flexiblen Jahresarbeitszeit Platz, teilten die SBB in einem Communiqué mit. Das Personal wird sich finanziell an der Arbeitszeitverkürzung beteiligen.

KVG-Revision: Die Vorschläge des Bundes für die Revision der Spitalfinanzierung stossen bei den Kantonen auf Ablehnung. Die Vorschläge des Bundes sehen vor, dass die Kantone im Rahmen der Grundversicherung ihre Beiträge generell auch für Behandlungen in der Halbprivat- und Privatabteilung entrichten müssen. An den Behandlungskosten in privaten und ausserkantonalen Listen-Spitälern müssten sie sich zu 50 Prozent beteiligen. Per Saldo würden die Kantone um 640 bis 780 Millionen und die Krankenversicherungen um 120 bis 220 Millionen mehr belastet als heute. Die Kantone weisen in der Vernehmlassung die Vorschläge zurück. Sie seien nicht in der Lage, neue Mehrbelastungen zu verkraften, schreiben die Sanitäts- und die Finanzdirektorenkonferenz in einer Mitteilung. Der Vorschlag sei für die Kantone unverständlich und untragbar. Das Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer bezeichnet den Entwurf als «Schritt in die richtige Richtung», während der Dachverband der Spitäler der Schweiz H+ die Teilrevision ablehnt.

Ausschaffungshaft gestoppt: Angehörige der Bundesrepublik Jugoslawien werden im Kanton Zürich vorderhand nicht mehr in Ausschaffungshaft genommen. Da Ausschaffungen zurzeit nicht vollzogen werden können, hat die Fremdenpolizei 24 Personen aus dem Kosovo und Jugoslawien freigelassen. Der Chef der Zürcher Fremdenpolizei, Urs Gürtler, bestätigte gegenüber den Medien, dass bis zu einer Lösung des Konflikts in Jugoslawien auch keine Personen aus diesen Gebieten mehr in Ausschaffungshaft genommen werden. Die Ausschaffungshaft – eine administrative, nicht eine strafrechtliche Massnahme – ist gesetzlich auf höchstens neun Monate begrenzt. Wenn in dieser Zeit eine Ausschaffung nicht gelingt, müssen die Häftlinge wieder freigelassen werden. Bei den Häftlingen handelt es sich um Drogendealer oder Einbrecher, die ihre Strafe teilweise bereits abgesessen haben, aber auch um Personen, die illegal in der Schweiz waren und abgeschoben werden sollten.

Adoption: Adoptionen von Kindern aus Ländern der Dritten Welt haben in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen und übertreffen heute die rein schweizerischen und innereuropäischen Adoptionen. Gerade bei Kindern aus armen Ländern ist die Gefahr von Missbrauch besonders gross, wie der Bundesrat in seiner Botschaft zur Ratifikation des Haager Adoptions-Übereinkommens und zu einem entsprechenden Bundesgesetz festhält. Wer ein Kind ohne Bewilligung bei sich aufnimmt oder gegen Auflagen verstösst, soll mit Haft oder Busse bis zu 20'000 Franken bestraft werden. Bei Kinderhandel drohen bis zu zehn Jahre Zuchthaus. Illegal eingeführte Kinder kommen zu Pflegeeltern. *Pd/se*